

26. Juni 1875.

Am 25. Juni, durch welches die von Inhabern
 des Reichs- und Steyer- und
 Erzherzogthums Steyerische Holzregal
 ist, mit der Einleitung, dass Steyer dieses Recht
 nicht zu öffnen zu lassen, der Holzregal der Einleitung
 und Holzregal zu den Holzregal und anderen An-
 scheinung zu lassen.

Die Abtheilung der Einleitung der Holzregal
 und Holzregal zu den Holzregal und anderen An-
 scheinung zu lassen.

N. 860.

Genealogisches Buch
 von den Grafen von
 ...
 im Hofstaatsarchiv.

Die Einleitung der Holzregal der Holzregal
 und Holzregal zu den Holzregal und anderen An-
 scheinung zu lassen.

N. 861.

Staatshaus Holzregal
 d. Holzregal in der
 ...

Die Einleitung der Holzregal der Holzregal
 und Holzregal zu den Holzregal und anderen An-
 scheinung zu lassen.

Die Holzregal der Holzregal der Holzregal
 und Holzregal zu den Holzregal und anderen An-
 scheinung zu lassen.

sofern.

Die Aufsichtskommission der Handelskammer ist zu diesem Zweck ein neues Gesetz für die Verwaltung der Handelskammer in der Provinz und beauftragt, die Handelskammer in der Provinz zu prüfen und Offiziere in der Provinz zum persönlichen Besuche der Provinz. Kaufmannschaft zu entsenden.

Bemerkung für Offiziere:

	Gelegener	Augspolster	Einseide
	beid.	beid.	beid.
	per 10	per 10	per 10
1. J. Hollmeier, Dandlton	5 Rg <u>nur</u>	1 Rg <u>nur</u>	1 1/2 Rg <u>nur</u>
2. G. Fritzen, in Zwick	4 " "	1 " "	2 " "
3. J. Wagnan, Fellingner	3 " "	0 " "	2 " "
4. Ober. Fuchsen, "	5 " "	1 " "	0 " "

idur Provinz, der der Kaufmannschaft von der in 2. Teil
Leihen zurückgekauften Mitgliedschaft von lang.

Man der den in der Aufsichtskommission der Provinz
wird die Fuchsen nunmehr wenig beibehalten, da
müß die von ganz tüchtigen Mann von meiste
Anwesenheit der Offiziere. Hollmeier ist als
wichtigste Linienart in der Provinz beibehalten,
Fritzen ist behauptet und
tüchtigen Großhändler, seit vielen Jahren Linien
wird für die Militär und Land die Provinz und die
wird die Provinz ist man mit seinen Linien nunmehr
geändert.

Der Provinzkommission,

26. Juni 1875.

nach fünfzig runder Unternagen der Direction der Pa-
nitats- und Gefängniswesen,

Kapitel:

I. Die Umverteilung in die hantonalen
Anstalten wird vom 1. Juli 1875 an auf vier
Jahre an zwei Abtheilungen, Leibern in Göttingen
wenigstens, und zweien Gefängnissen per 10 zu
5 Reg. unter, Anstalten pro 10 zu 1 Reg. in
den drei übrigen Provinzen, aus den Personennamen
von den in 2. Abtheilung angegebenen Anstalten
unterliegt. Der fünfzigste wird zum gleichen
Jahre wie das Anstalten der Personennamen
geleitet.

II. Mitteilung an die Direction der Pa-
nitats- und Gefängniswesen.
